



AMTSBLATT

der EINHEITSGEMEINDE

SCHWALLUNGEN

mit den Ortsteilen: ○ Schwallungen ○ Zillbach ○ Eckardts ○ Schwarzbach

Jahrgang 30

Freitag, den 26. Januar 2024

Nr. 1/2024

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatsbeschlüsse vom 14.12.2023

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 563/106/2023

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 14.12.2023 über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.10.2023 - öffentlicher Teil -

Auf der Grundlage des § 42 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) in der derzeit gültigen Fassung genehmigt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen die Sitzungsniederschrift vom 04.10.2023 - öffentlicher Teil -.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Beschlusnummer: 564/107/2023

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 14.12.2023 über den Wirtschaftsbericht des Kommunalwaldes der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Jahr 2023

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 14.12.2023 den Wirtschaftsbericht des Kommunalwaldes der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Jahr 2023.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschlusnummer: 565/108/2023

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 14.12.2023 über den Wirtschaftsplan für den Kommunalwald der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Jahr 2024

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen genehmigt in seiner Sitzung am 14.12.2023 den Wirtschaftsplan für den Kommunalwald der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Jahr 2024, erstellt am 01.10.2023 durch das Thüringer Forstamt Schmalkalden.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschlusnummer: 566/109/2023

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 14.12.2023 zum Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Auf der Grundlage des § 55 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), und der zuletzt gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Ein-

heitsgemeinde Schwallungen in seiner Sitzung am 14.12.2023 die

Haushaltssatzung für das Jahr 2024.

Die Haushaltssatzung 2024 der Einheitsgemeinde Schwallungen ist gemäß § 57 Thüringer Kommunalordnung (- ThürKO -) mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschlusnummer: 567/110/2023

des Gemeinderates der Gemeinde Schwallungen vom 14.12.2023 über den Investitions- und Finanzierungsplan der Gemeinde Schwallungen als Anlage zum Haushaltsplan 2024

Auf der Grundlage des § 62 Abs. 4 in Verbindung mit dem § 26 Abs. 2 Nr. 8 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen den dem Haushaltsplan 2024 als Anlage beigefügten Investitions- und Finanzierungsplan der Gemeinde Schwallungen.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Bemerkung:

Zur Beschlussfassung waren 13 Mitglieder des Gemeinderates und der Bürgermeister anwesend.

Aufgrund des § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

J. Heineck
Bürgermeister

- Siegel -

Haushaltssatzung der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Einheitsgemeinde Schwallungen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.489.850,00 €**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.825.400,00 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **271 v.H.**
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **389 v.H.**

2. Gewerbesteuer **395 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf: **580.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2024** in Kraft.

Schwallungen, den 17.01.2024 (Siegel)

Jan Heineck
Bürgermeister
Einheitsgemeinde Schwallungen

Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung HH-Satzung 2024

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), und der zuletzt gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Schwallungen in seiner Sitzung am 14.12.2023 über die Haushaltssatzung 2024 der Einheitsgemeinde Schwallungen beraten und beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 10.01.2024 des Landratsamtes Schmalkalden - Meiningen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde geprüft und bestätigt.

Die Haushaltssatzung 2024 der Einheitsgemeinde Schwallungen wird somit entsprechend des § 57 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2024 mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom **29.01.2024 - 14.02.2024**

zu den Dienstzeiten:

Montag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“, Amt II - Finanzverwaltung, Markt 9 und 11, 98634 Wasungen und zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters der Einheitsgemeinde Schwallungen zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Schwallungen, den 17.01.2024

Jan Heineck
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
 Amtsblatt vom 26.01.2023

Bekanntmachung

Die Angliederungsjagdgenossenschaft „Fichtenkopf/Schambachswand/Schambachsgrund/Kesselrück“ mit Sitz in Schwallungen

hat in der Vollversammlung der Jagdgenossen am 08.12.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr.: 01/06/2023

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt am 08.12.2023 auf Antrag der Kassenprüfer den Vorstand für die Geschäftszeit vom 07.06.2019 bis 25.10.2023 zu entlasten. Die Kassenprüfung ergab keine Beanstandung.

Abstimmung: einstimmig

Der Jagdvorstand

Informationen

Nachruf

**Am 14.12.2023 verstarb unser
 ehemaliges Mitglied des Gemeinderates**

Rudi Rupp

aus Schwallungen.

Mit ihm ist ein Bürger von uns gegangen, der sich mit seiner Wahl in den Gemeinderat zunächst in Schwallungen und später der Einheitsgemeinde Schwallungen aktiv an der Kommunalpolitik beteiligte.

In Ausübung seines Mandates war er maßgeblich an der Bildung unserer heutigen Einheitsgemeinde Schwallungen mit den Orten Schwallungen, Eckardts, Zillbach und Schwarzbach beteiligt. Seine aufrechte und offene Art sowie Sachverstand setzte er stets zum Wohle unserer Einwohner ein.

„Abschied ist schmerzlich!“

Wir trauern um Rudi Rupp, der als Bürger, Gemeinderat und Mensch geschätzt war. Stets werden wir ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

**In Dankbarkeit
 der Gemeinderat Schwallungen,
 die Ortsteilbürgermeister
 und Bürgermeister Jan Heineck.**

Senioren

Ein herzliches Dankeschön -

vielen lieben Dank

Am 07.12.2023 fand die Seniorenweihnachtsfeier der EHG Schwallungen im Bürgerzentrum statt.

In einem weihnachtlich geschmückten Saal mit großen Tannenbaum begann um 17:00 Uhr das Weihnachtsfest. Nach dem Auftakt unserer Blasmusik erfreuten uns unsere Jüngsten vom Kindergarten mit einem schönen Programm. Wir alle staunten darüber, mit wieviel Liebe, Fleiß und Freude der Kindergarten-Tannenbaum auf der Bühne geschmückt wurde.

Unsere Sangesfreundinnen vom Chor „Notenschlüssel“ reichten sich im Anschluss in das Programm ein. Moderne und weihnachtliche Lieder luden uns zum Mitsingen ein. Es ist schön, dass die Stimmen unserer Frauen, auch gerade in der Weihnachtszeit zu hören sind.

Die Wasunger Tanzgarde sorgte für Schwung. Verkleidete junge Frauen legten zackige Tänze auf's Parkett - toll!

Die Ansprache und der Rückblick des Bürgermeisters folgten. Anschaulich wurde Erreichtes dargestellt und dafür gab es, für erledigte Maßnahmen, viel Beifall.

Anschließend folgte unsere Blasmusik - „Der letzte Auftritt“ - so wurde es im Vorfeld bekannt. Jan und ich, wir hatten ein kleines symbolisches Geschenk vorbereitet. „Unsere Blasmusik geht in Rente!“ Nach 40 aktiven Jahren, regional und überregional, geht eine erfolgreiche Ära zu Ende. Dies kann und möchte man nicht glauben. „Ihr werdet uns fehlen“ so der Tenor. Nochmals möchten wir uns für all das Wirken herzlich bedanken. Wir wünschen unseren Musikern, für die nun ruhigere Zeit, alles Gute und Gesundheit.

Ein geschmackvolles Abendbrot, angeboten vom „Gasthaus Hirsch“, wurde von unseren fleißigen Helfern vom Bauhof, von Kathrin, Viola, Sebastian, Elfi und Manuela gereicht. Zügig und umsichtig wurde serviert und so manch gutes Tröpfchen eingeschenkt. Es wurde tüchtig getanzt, erzählt und gelacht. Gegen 22:00 Uhr wurde die Blasmusik mit „Standing Ovation“ gebührend von uns verabschiedet - so manche Träne floss! Schade - Schade!!!

Es war ein gelungener Weihnachtsabend. Im Namen aller Teilnehmer möchte ich mich bei allen Mitwirkenden herzlich bedanken. Ihr habt dafür gesorgt, dass wir uns wohlgeföhlt haben.

Unser Dank ergeht auch an die Sponsoren sowie an das Busunternehmen „Rhönsegler“ und den Gemeindebusfahrer.

Mein Wunsch an alle, bleibt gesund und so froh, wie an diesem Abend!

Es grüßt Euch herzlich, Eure Martina Pehlert

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 19.02.2024

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 01.03.2024



Impressum

**Amtsblatt der
Einheitsgemeinde Schwallungen**

Herausgeber: Einheitsgemeinde Schwallungen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Einheitsgemeinde Schwallungen, Bürgermeister Jan Heineck **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigeverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.